



VBEW-Umsetzungshilfe

Eintragung in das
Installateurverzeichnis
„Strom“

Ausgabe: 10.2021

Umsetzungshilfe zur Eintragung in das Installateurverzeichnis „Strom“

Grundlagen für dieses Merkblatt bilden die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und die zum 01.05.2020 vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) in Berlin und dem Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) in Frankfurt verabschiedeten „Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern und dem Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“, im Weiteren „Grundsätze“ genannt.

Nachfolgende Dokument enthält weiterführende Hinweise zur Eintragung ins Installateurverzeichnis „Strom“. Ergänzend werden Formulare zur praktischen Umsetzung in diesem Dokument beispielhaft zur Verfügung gestellt:

- Anschreiben an Eintragungswilligen (Anhang 1)
- Antragsformular für die Eintragung (Anhang 2)
- Voraussetzungen für die Eintragung, sog. Eintragungsmatrix (Anhang 3)
- Erklärung zur Eintragung (Anhang 4)

Allgemeine Hinweise

Das Formular „Antrag“ unterscheidet die 3 Begriffe aus § 3 der Handwerksordnung:

- Hauptbetriebe
sind Betriebe, die mit dem Elektrotechnikerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind und das Gewerbe zum wirtschaftlichen Hauptzweck betreiben.
- Nebenbetriebe
Ein handwerklicher Nebenbetrieb liegt vor, wenn Leistungen für Dritte handwerksmäßig bewirkt werden und diese Tätigkeit nur in unerheblichem Umfang ausgeübt wird.
- Hilfsbetriebe
Hilfsbetriebe sind unselbständige, der wirtschaftlichen Zweckbestimmung des Hauptbetriebs dienende Betriebe eines zulassungspflichtigen Handwerks.

Installateurausweis

Auf dem Ausweis (bzw. Bestätigung) ist die Unterschrift der verantwortlichen Elektrofachkraft nicht zwingend erforderlich. In diesem Fall gilt der Ausweis nur in Verbindung mit dem Personalausweis.

Ausweisverlängerung

Die Gültigkeit des Ausweises (bzw. Bestätigung) beträgt in der Regel fünf Jahre.

Anforderungen an die Werkstattausrüstung

Das Installationsunternehmen muss jederzeit die Voraussetzungen der „Richtlinie für die Werkstattausrüstung von Betrieben des Elektrotechniker-Handwerks“ erfüllen. Der Nachweis erfolgt durch die „Erklärung Eintragung“ (Anhang 4).

Kosten für die Eintragung

Die Erhebung von Bearbeitungskosten für die Eintragung und den Folgeaufwand sind unternehmensspezifisch zu regeln.

Ergänzungen

- **Witwenjahr**

Neben der Eintragung in die Handwerksrolle als „Witwenbetrieb“ (ohne verantwortliche Elektrofachkraft) muss zusätzlich eine verantwortliche Elektrofachkraft benannt werden. Die Regelung ist beschränkt auf ein Jahr.

- **Ausnahmegenehmigung für Privatpersonen**

Für Privatpersonen werden (auch bei nachgewiesener Qualifikation) keine Ausnahmegenehmigungen erteilt.

- **Eintragung von Installationsunternehmen, die Mittelspannungsanlagen erstellen**

Die Anforderungen sind durch den jeweiligen NB gesondert zu regeln.

Eintragung in das Installateurverzeichnis „Strom“
Anschreiben an Eintragungswilligen
(Anhang 1)



Elektro Freundlich
Frau Mustermann
Handwerker-gasse 9
2009 Musterhausen

Eintragung in das Installateurverzeichnis „Strom“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie wünschen die Eintragung Ihres Installationsunternehmens in unser Installateurverzeichnis „Strom“. Damit wir prüfen können, ob Sie gemäß § 13 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) die einschlägigen Eintragungsvoraussetzungen erfüllen, bitten wir um Übermittlung der in der Eintragungsmatrix aufgeführten Qualifikationsnachweise und Bestätigungen (Dokumente bitte in Kopie). Zusätzlich benötigen wir das ausgefüllte und unterzeichnete Antragsformular und die Erklärung zur Eintragung.

Für Arbeiten an elektrischen Anlagen sind neben der sachlichen Ausstattung zum Prüfen und Messen auch die fachlichen Kenntnisse zur normgerechten Ausführung notwendig. Die dazu erforderliche Mindestausstattung ist in der „Richtlinie für die Werkstattausrüstung von Betrieben des Elektrotechniker-Handwerks“ (Herausgeber: Bundes-Installateurausschuss) beschrieben.

Für die Eintragung entstehen Ihnen Gesamtkosten in Höhe von XXX,- € (zzgl. MwSt.). Diese stellen wir Ihnen im Laufe des Eintragungsverfahrens in Rechnung. (Text optional)

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

NN

Verantwortliche/r für das Installateurverzeichnis
Netzbetreiber

Anlagen

Antragsformular
Eintragungsmatrix
Erklärung zur Eintragung

Antrag für die Eintragung in das Installateurverzeichnis „Strom“ (Anhang 2)



Name und Anschrift des Netzbetreibers

Ersteintragung Änderung

wird vom Netzbetreiber ausgefüllt			
Bearbeiter	Datum	Ausweis gültig bis	Ausweis-Nummer
Vermerke			
Erklärung zur Eintragung liegt vor:		<input type="checkbox"/>	
Qualifikationsnachweis liegt vor:		<input type="checkbox"/>	

Hiermit beantragen wir für die genannte Firma die Eintragung in das Installateurverzeichnis.

Das Handwerk wird ausgeübt als

Hauptbetrieb Nebenbetrieb Hilfsbetrieb

Firmenname laut Handwerkskarte

Firmeninhaber

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

(Telefax)

Mobil

E-Mail

Anschrift Werkstatt (falls abweichend)

bei Zweigbetrieb/Niederlassung bitte Anschrift des Hauptsitzes angeben

Verantwortliche Elektrofachkraft/Elektrofachkräfte

1. _____
Name Geburtsdatum
2. _____
Name Geburtsdatum
3. _____
Name Geburtsdatum

Hinweis zum Datenschutz: Alle für die Eintragung in das Installateurverzeichnis erforderlichen Daten werden entsprechend der beim NB aktuell gültigen Datenschutzerklärung elektronisch gespeichert und verarbeitet.

Ich/wir versichere/versichern die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Firmenstempel	Datum	Unterschrift des Firmeninhabers	Unterschrift der verantw. Elektrofachkraft



Anhang: Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis Strom

(Auszug aus den gemeinsamen Beschlüssen zum Eintragungsverfahren in das Installateurverzeichnis Strom)

	Erforderliche Nachweise					
	Gewerbeanmeldung	Handwerkskarte (Eintragung mit dem Elektrotechniker-Handwerk) ¹⁾	Qualifikationsnachweis (z. B. Meisterprüfungszeugnis, Diplomzeugnis, sonstige Nachweise)	Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (MstrV, nach der die Meisterprüfung abgelegt wurde)	Bescheinigung gemäß § 7 (6) bzw. § 6 (6) der ElektroTech-, InformationsTech- oder Elektro-MbMstrV (Sicherheitsschein)	Sachkundenachweis (TREI) mit mindestens ausreichendem Prüfungsergebnis
	A	B	C	D	E	F
1 Meisterprüfung im Elektrohandwerk						
<u>bis einschließlich 1997</u>						
- Elektroinstallateur	x	x	x			
- andere Meisterprüfungen im Elektrohandwerk	x	x	x			x
<u>1998 bis einschließlich 2003</u> (gemäß HwO/Anlage A, in Kraft seit 01.04.1998)						
- Elektrotechniker / Elektroinstallateur	x	x	x	x		
- andere Meisterprüfungen im Elektrohandwerk	x	x	x	x		x
<u>ab 2004</u> (gemäß ElektroTechMstrV, ElektroMbMstrV und InformationsTechMstrV, in Kraft seit 01.10.2002)	x	x	x		x ²⁾	
2 Anerkennungen gemäß						
§ 7 (2) HwO in Verbindung mit der HwREintrV vom 29.06.2005, der Fachrichtung Elektrotechnik (z.B. Ingenieure, Master, Bachelor, Techniker, Industriemeister,)	x	x	x			x
3 Ausübungsberechtigungen gemäß						
- § 7a HwO (z. B. Installateur- und Heizungsbauer nach ZVEH/ZVSHK-Vereinbarung)	x	x	x			x
- § 7b HwO (G6-/Altgesellen) aus dem Elektrohandwerk	x	x	x			x
4 Ausnahmegewilligungen gemäß						
- § 8 HwO (individuelle Ausnahmefälle) aus dem Elektrohandwerk	x	x	x			x
- § 9 HwO in Verbindung mit EU / EWR HwV vom 20.12.2007 (z. B. EU/EWR-Angehörige)	x	x	x			x

1) Nicht erforderlich bei Eintragung als Hilfsbetrieb

2) Sachkundenachweis zusätzlich erforderlich, wenn im Sicherheitsschein weniger als 50 % der erzielbaren Punkte erreicht wurden.

Erklärung zur Eintragung in das Installateurverzeichnis „Strom“ (Anhang 4)



Installationsunternehmen: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Ich/Wir erkläre/n, dass mit der Eintragung folgende Punkte anerkannt und beachtet werden:

- Die „Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern (NB) und dem Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“^{*)}.
- Die Werkstattausrüstung des Installationsunternehmens entspricht der „Richtlinie für die Werkstattausrüstung von Betrieben des Elektrotechniker-Handwerks (Herausgeber: Bundes-Installateurausschuss)“. Die sachliche und fachliche Ausstattung entspricht in Art und Umfang der Tätigkeit sowie der Anzahl der Beschäftigten und befindet sich im uneingeschränkten Zugriff des Unternehmens.
- Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung über die allgemein anerkannten Regeln der Elektrotechnik bei der Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung von elektrischen Anlagen im Anschluss an das Niederspannungsnetz.
- Die verantwortliche Elektrofachkraft steht dem NB während dessen Geschäftszeiten für die von mir/uns errichteten Anlagen im Bedarfsfall zur Verfügung. Dies gilt auch für den Fall, dass ich/wir im Angestelltenverhältnis eines Dritten stehe/n.
- Ist der Antragsteller nicht selbst verantwortliche Elektrofachkraft, so ist diese zu den üblichen Bedingungen fest angestellt. Ein Beschäftigungsnachweis ist auf Verlangen vorzulegen.
- Alle für die Führung des Installateurverzeichnisses erforderlichen Daten werden entsprechend der beim NB aktuell gültigen Datenschutzerklärung elektronisch gespeichert und verarbeitet.

Ort, Datum

Unterschrift Firmeninhaber/Geschäftsführer

Unterschrift verantwortliche Elektrofachkraft

^{*)} Die „Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern und dem Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“ stehen im Internet unter www.bdew.de oder www.zveh.de zum Download zur Verfügung.